

Vorschlag des Vorstands der Deutsche EuroShop AG zur Änderung des Gewinnverwendungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. August 2023 über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2023 wie folgt zu ändern:

Der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2023 gefasste Gewinnverwendungsbeschluss wird dahingehend geändert, dass der auf neue Rechnung vorgetragene Teilbetrag des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 500.000.087,94 € wie folgt verwendet wird:

- a) 103.226.830,65 € zur Ausschüttung einer Sonderdividende von 1,35 € je dividendenberechtigter Stückaktie

und

- b) den verbleibenden Teilbetrag von 396.773.257,29 € zum Vortrag auf neue Rechnung.

Unter Berücksichtigung des bereits von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2023 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses ergibt sich damit insgesamt folgende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022:

Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022	691.160.885,44 €
– Ausschüttung einer Dividende von 2,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie , wie in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2023 beschlossen und bereits am 1. September 2023 gezahlt	191.160.797,50 €
– Ausschüttung einer weiteren Dividende von 1,35 € je dividendenberechtigter Stückaktie auf Grundlage des vorstehenden Beschlussvorschlags	103.226.830,65 €
Ausschüttung dann insgesamt	294.387.628,15 €
Verbleibender Gewinnvortrag auf Grundlage des vorstehenden Beschlussvorschlags	396.773.257,29 €

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die weitere Dividende in Höhe von 1,35 € je dividendenberechtigter Stückaktie am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 11. Januar 2024, fällig.

Die Gesellschaft behält sich vor, ihren Beschlussvorschlag zur Ausschüttung einer weiteren Dividende ggf. noch vor oder spätestens in der Hauptversammlung anzupassen, falls sich dies aufgrund neu eingetretener Umstände, insbesondere der Schaffung weiterer Liquidität durch den aus heutiger Sicht erwarteten Abschluss von Darlehensverträgen, für die Ausschüttung einer höheren Dividende als möglich und zweckmäßig erweisen sollte.

Hamburg, im November 2023

Deutsche EuroShop AG

Der Vorstand